

Entlassung wegen "Nichtbefähigung"

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 9. September 2015 19:38

Zitat von Claudio

Und das nach fünf Jahren Studium, zwei Jahren Referendariat und sechs Jahren Berufserfahrung?

Es werden auch Ehen nach 40 Jahren geschieden 😊 Man etwas, das nicht "läuft", sollte man nicht verkrampft festhalten oder sagen, man bleibt dabei, nur weil man sich jetzt schon seit Jahren abrackert.